Vorläufige Schülerausgabensätze im Schuljahr 2023/2024

Vorbemerkungen:

1. Personalausgabenanteil der Lehrkräfte und Sonstigen pädagogischen Fachkräfte im Unterricht am Schülerausgabensatz

   Die Personalausgabenanteile für das Schuljahr 2023/2024 wurden unter Berücksichtigung folgender Parameter berechnet.

1.1. Prognose Steigerung Bruttojahresgehälter

Aus den durchschnittlichen monatlichen Bruttogehältern der Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst der Monate August bis Oktober 2022 sowie Dezember 2022 bis Juli 2023 wurde ein durchschnittliches monatliches Bruttogehalt berechnet.

Das berechnete durchschnittliche monatliche Bruttogehalt der Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst wurde auf die Monate August 23 bis Oktober 2023 und Dezember 2024 bis Juli 2024 übertragen.

Auf Grund der Einmalzahlung („Weihnachtsgeld“) im Monat November wurde das Bruttogehalt des Monats November 2022 auf den Monat November 2023 übertragen.

Für die Monate Januar 2024 bis Juli 2024 wurde das so berechnete durchschnittliche monatliche Bruttogehalt der Lehrkräfte im staatlichen Schuldienst um 3% % gesteigert.

1.2. bedarfserhöhender Faktor

Bei der Berechnung wurden die auf Basis des Durchschnitts der Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023 ermittelten bedarfserhöhenden Faktoren für die einzelnen Schularten verwendet. Für die Berechnung der endgültigen Schülerausgabensätze für das Schuljahr 2023/2024 werden die bedarfserhöhenden Faktoren auf Basis der Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 neu berechnet, wenn die entsprechenden Daten für Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen, Minderungen und den Ergänzungsbereich aus dem Schulwesen in öffentlicher Trägerschaft für das Schuljahr 2023/2024 vorliegen.

2. Personalausgabenanteil Schulverwaltungsassistenten

   Für das Schuljahr 2023/2024 wurde ein Personalausgabenanteil für die Schulverwaltungsassistenten für allgemeinbildende Schulen und die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen in Vollzeit in Höhe von 22 Euro und für Bildungsgänge gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und berufsvorbereitende Maßnahmen der Arbeitsagentur zwei Fünftel dieses Betrages (8,80 Euro) prognostiziert.

3. Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz

   Die Sachausgabenanteile wurden nach der Änderung des § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG durch das Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 anhand der aktuellsten verfügbaren Daten für das Schuljahr 2022/2023 neu berechnet und § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG entsprechend geändert.

   Die im § 14 Absatz 6 SächsFrTrSchulG für das Schuljahr 2022/2023 festgesetzten Beträge wurden für das Schuljahr 2023/2024 um 2 % gesteigert. Für die endgültigen Schülerausgabensätze erfolgt im nächsten Jahr eine Neuberechnung mit den dann zur Verfügung stehenden aktuellsten Daten.

Für berufsbildende Förderschulen gilt, dass der Schulträger für Schülerinnen und Schüler in einer Vollzeitausbildung den Sachausgabenanteil für die allgemeinbildende Förderschule (§ 14 Absatz 6 Nr. 2 bis 8 SächsFrTrSchulG) erhält, die die Schülerin/der Schüler aufgrund ihres/seines durch die Schulaufsichtsbehörde festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs besuchen würde. Für Schülerinnen und Schüler in einem Bildungsgang gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 der Schulordnung Berufsschule und in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur erhält der Schulträger zwei Fünftel dieses Betrages.

Auf Grund dieser Regelung sind in der nachfolgenden Tabelle im Teil 3 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 in den Spalten 3 und 4 bei den berufsbildenden Förderschulen nur die Personalausgabenanteile am Schülerausgabensatz (Seiten 5, 6 und 9) angegeben. Die Sachausgabenanteile sind im Unterabschnitt 2 (Seite 7) abgebildet.

4. Sofern Bildungsgänge sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit unterrichtet werden können, sind nachfolgend die Vollzeitsätze angegeben. Wird eine vollzeitschulische Ausbildung in Teilzeit durchgeführt, verringert sich der Schülerausgabensatz entsprechend der verlängerten Dauer der Beschulung.

	Schüleraus-gabensatz (in EUR pro Jahr)		
Teil 1: Allgemeinbildende Schulen			
1. Grundschule (einschließlich Primarstufe der Oberschule+)	5.495,00		
2. allgemeinbildende Förderschule			
a) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde	30.015,00		
b) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte	21.565,00		
c) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen	27.330,00		
d) Förderschule für Blinde und Sehbehinderte – Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen	19.750,00		
e) Förderschule für Hörgeschädigte	24.430,00		
f) Förderschule für Hörgeschädigte – Förderschwerpunkt Lernen	21.645,00		
g) Förderschule für geistig Entwicklung	36.250,00		
h) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung	24.860,00		
i) Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	22.335,00		
j) Förderschule zur Lernförderung	12.385,00		
k) Sprachheilschule	15.965,00		
l) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung	21.250,00		
m) Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Förderschwerpunkt Lernen	20.685,00		
n) Klinik- und Krankenhausschule	9.300,00		
o) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	13.390,00		
3. Oberschule (einschließlich Sekundarstufe I der Oberschule+)	7.190,00		
4. Gymnasium	7.585,00		
5. Gemeinschaftsschule	6.685,00		

Teil 2: Inklusive Beschulung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen			
1. Förderschwerpunkt Sehen	24.665,00		
2. Förderschwerpunkt Hören	23.040,00		
3. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	36.250,00		
4 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	23.600,00		
5 Förderschwerpunkt Sprache	15.965,00		
6 Förderschwerpunkt Lernen	12.385,00		
7. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	20.965,00		

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen[1]	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte[1]
Teil 3: Berufsbildende Schulen			
Abschnitt 1 Berufsschule			
Unterabschnitt 1: Berufsschule und berufsbildende Förderschulen			
1. Berufsvorbereitungsjahr	7.515,00	10.050,00	14.910,00 (16.990,00)[2]
2. Berufsvorbereitungsjahr gestreckt	5.855,00	7.140,00	10.620,00 (12.110,00)[2]
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	7.165,00	9.735,00	14.595,00 (16.675,00)[2]
4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	2.165,00	2.595,00	3.890,00 (4.450,00)[2]
5. Berufsgrundbildungsjahr	6.540,00	10.370,00	15.395,00 (17.545,00)[2]
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	6.540,00	10.370,00	15.395,00 (17.545,00)[2]
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	6.010,00	9.120,00	13.490,00 (15.365,00)[2]
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	6.010,00	9.120,00	13.490,00 (15.365,00)[2]
9. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.445,00	3.890,00	5.835,00 (6.670,00)[2]
10. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.445,00	3.890,00	5.835,00 (6.670,00)[2]
11. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.445,00	3.890,00	5.835,00 (6.670,00)[2]
12. duale Berufsausbildung 2 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.515,00	4.055,00	6.080,00 (6.945,00)[2]

1. Der Schülerausgabensatz setzt sich aus einem Personalausgabenanteil und Sachausgabenanteil zusammen. Für berufsbildende Förderschulen ist nachfolgend nur der Personalausgabenanteil angegeben (Sachausgabenanteil siehe Unterabschnitt 2 auf Seite 7).

2 Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

13. duale Berufsausbildung 3 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.540,00	4.110,00	6.160,00 (7.040,00)[2]
14. duale Berufsausbildung 3,5 Jahre (gilt für Schüler gemäß § 66 BBiG und § 42 HwO, die im Schuljahr 2020/2021 erstmals beschult werden)	2.545,00	4.125,00	6.180,00 (7.065,00)[2]

[2] Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

		Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen	Sachausgabenanteil am Schülerausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte
Unterabschnitt 2: Sachausgabenanteil für berufsbildende Förderschulen			
1. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Vollzeit)		4.618,00	4.618,00
2. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Vollzeit)		6.075,00	6.075,00
3. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Vollzeit)		7.071,00	7.071,00
4. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Vollzeit)		9.646,00	9.646,00
5. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Vollzeit)		3.471,00	3.471,00
6. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Vollzeit)		4.457,00	4.457,00
7. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit)		5.857,00	5.857,00
8. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sehen (Teilzeit)		1.847,20	1.847,20
9. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Hören (Teilzeit)		2.430,00	2.430,00
10. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Teilzeit)		2.828,40	2.828,40
11. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung (Teilzeit)		3.858,40	3.858,40
12. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Lernen (Teilzeit)		1.388,40	1.388,40
13. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt Sprache (Teilzeit)		1.782,80	1.782,80
14. Sachausgabenanteil Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Teilzeit)		2.342,80	2.342,80

	Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Schulen mit Ausnahme berufsbildender Förderschulen	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz (in EUR pro Jahr) für berufsbildende Förderschulen[2]	Personalausgabenanteil am Schülerausgabensatz für berufsbildende Förderschulen für Sinnesgeschädigte[2]
Abschnitt 2: Berufsfachschule			
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe			
1. Pflegehilfe	5.630,00		
2. medizinische Dokumentation	6.120,00		
3. Sozialwesen	6.540,00		
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesundheitsfachberufe			
1. Altenpflege (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	5.720,00		
2. Diätassistenten	6.315,00		
3. Ergotherapie	5.890,00		
4. Hebammen und Entbindungspfleger	4.805,00		
5. Krankenpflege			
a) Gesundheits- und Krankenpfleger (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	5.325,00		
b) Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger (auslaufend, letztmalige Aufnahme von Schülern im Schuljahr 2019/2020)	5.325,00		
6. Logopädie	4.590,00		
7. Medizinisch-technische Assistenten			
a) medizinisch-technischer Laborassistent (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.635,00		
b) medizinisch-technischer Radiologieassistent (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.120,00		
c) medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	5.600,00		

d) veterinär-medizinisch-technischer Assistent (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.530,00		
8. Medizinische Technologen			
a) medizinischer Technologe für Laboranalytik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2022/2024 beschult werden)	6.225,00		
b) medizinischer Technologe für Radiologie (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2022/2024 beschult werden)	6.260,00		
c) medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2022/2024 beschult werden)	6.025,00		
d) medizinischer Technologe für Veterinärmedizin (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2022/2024 beschult werden)	6.250,00		
9. Orthoptik	4.845,00		
10 Physiotherapie			
a) Masseur und medizinischer Bademeister	5.775,00		(14.505,00)[1,2]
b) Physiotherapeut	6.290,00		(16.025,00)[1,2]
11. a) Pharmazeutisch-technischer Assistent (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2022/2023 beschult wurden)	6.350,00		
b) Pharmazeutisch-technischer Assistent (gilt für Schüler, die ab Schuljahr 2023/2024 beschult wurden)	7.710,00		
12. Podologe	6.290,00		
13. Notfallsanitäter	5.135,00		
14. Anästhesietechnische Assistenten	5.190,00		
15. Operationstechnische Assistenten	5.190,00		
16. Investitionszuschuss Pflegeschulen	275,00		
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer			
1. Geigenbauer	6.820,00		
2. Handzuginstrumentenmacher	6.770,00		
3. Zupfinstrumentenmacher	6.820,00		

[1] Der Schülerausgabensatz setzt sich aus einem Personalausgabenanteil und Sachausgabenanteil zusammen. Für berufsbildende Förderschulen ist nachfolgend nur der Personalausgabenanteil angegeben (Sachausgabenanteil siehe Unterabschnitt 2 auf Seite 7).

[2] Die Personalausgabenanteile in der Klammer gelten für die berufsbildende Förderschule für Blinde und Sehbehinderte.

Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher			
Uhrmacher	6.820,00		
Abschnitt 3: Fachschule			
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung			
1. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
2. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden	6.610,00		
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen			
1. a) Heilerziehungspflege (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	5.570,00		
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	5.500,00		
2. a) Sozialpädagogik (für Schüler die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	5.570,00		
b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	5.500,00		
c) Sozialwesen - Sozialpädagogik (einjährige verkürzte Vollzeitausbildung ab Schuljahr 2020/2021 (für Schüler die ab Schuljahr 2020/2021 erstmals in diesem Bildungsgang beschult wurden)	5.175,00		
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik			
1. a) Bautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Bautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
2. a) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
3. a) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		

b) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
4. a) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
5. a) Chemietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Chemietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
6. a) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
7. a) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
8. a) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
9. a) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
10. a) Geologietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Geologietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		

11. a) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
12. a) Holztechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Holztechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
13. a) Informatik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Informatik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
14. Kältetechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung, auslaufender Bildungsgang)	6.820,00		
15. a) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
16.a) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
17. a) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
18 .a) Maschinentechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Maschinentechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		

19. a) Mechatronik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Mechatronik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
20 a) Medizintechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Medizintechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
21. a) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Metallbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
22. a) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
23. a) Textiltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Textiltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft			
1. a) Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.290,00		
b) Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.080,00		
2. a) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	6.820,00		
b) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	6.610,00		

Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschule			
1. Zweijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Landwirtschaft	4.195,00		
b) Hauswirtschaft	4.160,00		
c) Gartenbau	4.300,00		
2. Dreijährige landwirtschaftliche Fachschulen			
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt			
aa) Gartenbau	5.115,00		
bb) Garten- und Landschaftsbau	5.115,00		
cc) Landbau	5.185,00		
dd) Umwelt und Landwirtschaft	5.045,00		
b) Agrarwirtschaft	5.185,00		
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife[3]			
1. Fachbereich Gestaltung	135,00		
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	345,00		
3. Fachbereich Technik	135,00		
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	275,00		
5. landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	205,00		
Abschnitt 4: Fachoberschule			
Unterabschnitt 1: einjährige Fachoberschule in Vollzeitausbildung			
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	6.400,00		
2. Gestaltung	6.400,00		
3. Gesundheit und Soziales	6.400,00		
4. Technik	6.400,00		
5. Wirtschaft und Verwaltung	6.400,00		
Unterabschnitt 2: zweijährige Fachoberschule			
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	5.420,00		
2. Gestaltung	5.420,00		

[3] bei zweijähriger Dauer der Zusatzausbildung

3. Gesundheit und Soziales	5.420,00		
4. Technik	5.420,00		
5. Wirtschaft und Verwaltung	5.420,00		
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	7.220,00		
Teil 4: Schulen des zweiten Bildungsweges			
	Schüleraus-gabensatz (in EUR pro Jahr)		
1. Abendoberschule	3.990,00		
2. Abendgymnasium	6.160,00		
3. Kolleg	7.810,00		